

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 22.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um die Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen die Tourismusbranche auch in der Freien und Hansestadt Hamburg besonders stark. Inzwischen sind die Hotels und Gaststätten im zweiten Lockdown seit vier Monaten geschlossen – angenommen ist die Regelung für beruflich Reisende, deren Zahl aber überschaubar ist. Das wirkt sich zum einen wirtschaftlich nachteilig auf die Betriebe in der Stadt aus.

Aber auch für die Beschäftigten gibt es erhebliche Nachteile, die bis zur Bedrohung von Existenzen führen. Es sind auch junge Menschen, die im Bereich von Hotels und Gaststätten ihre Ausbildungen absolvieren, durch die Auswirkungen der Corona-Krise vom Lockdown, der Schließung ihrer Ausbildungsbetriebe oder Kurzarbeit direkt betroffen. Dadurch droht der in der Branche schon vorhandene Fachkräftemangel sich noch weiter zu verschärfen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Sicherung der Ausbildungssituation in der aktuellen Corona-Pandemie ist ein wichtiges Anliegen des Hamburger Senats und aller Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner am Ausbildungsmarkt. Deswegen hat Hamburg in Ergänzung zu den Maßnahmen im Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen (siehe unter anderem Übernahmeprämie für Insolvenzlehrlinge <https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/uebernahmepraemie>) weitere Maßnahmen ergriffen, die jungen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnen (siehe Drs. 22/417, 22/2149 und 22/2463).

Als Brücke in den Ausbildungsmarkt wurde die Berufsqualifizierung (BQ) an den berufsbildenden Schulen auf 600 Plätze erhöht, das Spektrum der Ausbildungsberufe in der BQ vergrößert und auf die Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen erweitert. Damit steht die BQ auch jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz im Hotel- und Gastgewerbe gefunden haben oder ihre Ausbildung frühzeitig abbrechen müssen, bedarfsgerecht zur Verfügung. Nach dem erfolgreichen Abschluss des BQ-Jahres erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsgarantie und können ihre Ausbildung entweder betrieblich oder trägergestützt im Programm BQ-Anschluss fortsetzen. Im Rahmen der BQ ermöglicht die Berufliche Schule Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk (BS 03) beruflich orientierten jungen Menschen, die in der aktuellen Situation keinen Ausbildungsvertrag in einem Betrieb des Hotel- und Gastgewerbes abschließen können, eine gastgewerbliche Ausbildung in folgenden Berufen: Köchin/Koch, Hotelfachfrau/Hotelfachmann, Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann, Hotelkauffrau/Hotelkaufmann, Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie oder Fachkraft im Gastgewerbe. Dort werden die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres vermittelt und Unternehmen

können diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann nach Lockerung der Restriktionen in betriebliche Ausbildung übernehmen.

Im Rahmen des eng zwischen Senat, Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmten Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Corona-Pandemie (siehe Drs. 22/2732) sind nach derzeitigem Planungsstand etwa ein Fünftel der Mittel für den Schwerpunkt „Ausbildung sichern“ vorgesehen. Zu den Maßnahmen gehört die Aufstockung des Programms BQ-Anschluss sowie die Stärkung von Kooperationsmodellen in der beruflichen Ausbildung von Betrieben und Qualifizierungsträgern.

Die temporäre Arbeitsgruppe „Coronabedingte Auswirkungen auf die Ausbildung in Hamburg“, an der, neben Vertreterinnen und Vertretern der für Bildung und Soziales zuständigen Behörden, unter anderem die Handelskammer und die Handwerkskammer sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund beteiligt waren, hat sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, ausbildungsunterstützende beziehungsweise ausbildungsersetzende Maßnahmen möglichst unternehmensnah zu planen. Mit Blick auf das Hotel- und Gastgewerbe hat die Agentur für Arbeit die Partnerinnen und Partner für Ausbildung zu einem „Runden Tisch HoGa“ eingeladen. Die Treffen fanden am 16. und 24. Februar 2021 mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit, der für Soziales zuständigen Behörde, Handelskammer, dem DEHOGA Hamburg e. V. sowie dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) mit der Beruflichen Schule Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk (BS 03) statt und sollen fortgesetzt werden.

Der „Runde Tisch HoGa“ hat unter Berücksichtigung des oben genannten Grundsatzes unternehmensnaher Maßnahmen folgende Verabredungen getroffen: Für die jungen Menschen, die aktuell eine Ausbildung in diesem Bereich beginnen wollen, aber von den Unternehmen derzeit nicht angemessen ausgebildet werden können, steht die BQ des HIBB offen. Auszubildende, die derzeit wegen der Schließungen fachpraktisch nicht oder nur eingeschränkt qualifiziert werden können und vor ihren Zwischen- oder Abschlussprüfungen stehen, sollen ein modulares Angebot erhalten, das von einem Hamburger Bildungsträger durchgeführt werden soll. Damit wird sichergestellt, dass diese Zielgruppe auf die Prüfungen gut vorbereitet wird.

Für Auszubildende in den Berufen des Hotel- und Gastgewerbes, deren Betriebe stillstehen und derzeit nicht praktisch ausbilden können, wurden in der BS 03 bereits die Nutzungszeiten der Praxiswerkstätten deutlich ausgebaut.

Die Meldung von Vertragslösungen bei der Agentur für Arbeit ist freiwillig und nicht verpflichtend. Eine Meldepflicht besteht nicht. Setzt zum Beispiel eine Jugendliche oder ein Jugendlicher nach erfolgter Kündigung nahtlos seine Ausbildung in einem anderen Betrieb fort, erfolgt keine Meldung bei der Agentur für Arbeit. Gleiches gilt bei Wechsel nach der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber. Für die Agentur für Arbeit zählt bei der Meldung die Tatsache der Arbeitslosigkeit. Die Gründe wie zum Beispiel Insolvenz, Eigenkündigung, keine Übernahme werden nicht gesondert statistisch erfasst und können daher nicht ausgewertet werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Beiträgen der Handelskammer Hamburg sowie der Agentur für Arbeit wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Auszubildende absolvieren derzeit in wie vielen Betrieben in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Ausbildung in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe?*

Antwort zu Frage 1:

Mit Stand 23. März 2021 absolvieren nach Auskunft der Handelskammer 1.575 Auszubildende ihre duale Ausbildung in Betrieben des Hotel- und Gastgewerbes. Im Einzelnen sind das

- 225 Auszubildende zur Fachkraft im Gastgewerbe in 117 Betrieben,
- 101 Auszubildende zur Fachfrau/zum Fachmann für Systemgastronomie in 62 Betrieben,
- 697 Auszubildende zur Hotelfachfrau/zum Hotelfachmann in 119 Betrieben,
- 36 Auszubildende zur Hotelkauffrau/zum Hotelkaufmann in 14 Betrieben,

- 447 Auszubildende zur Köchin/zum Koch in 184 Betrieben,
- 69 Auszubildende zur Restaurantfachfrau/zum Restaurantfachmann in 44 Betrieben.

Frage 2: *Wie viele Ausbildungsverträge wurden jeweils seit 2015 bis 2020 in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg jährlich abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 2:

Die Zahl der jährlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Bereichen des Hotel- und Gastgewerbes ist seit 2015 wie folgt:

Tabelle 1

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausbildungsverträge	973	926	931	882	889	597

Quelle: Handelskammer Hamburg

Frage 3: *Wie entwickelt sich nach Ansicht des Senats die Perspektive in den Ausbildungsberufen dieser Branche und welche Bemühungen werden unternommen, einem drohenden Fachkräftemangel, der aus der Corona-Krise resultieren kann, entgegenzuwirken?*

Antwort zu Frage 3:

Die zuständigen Stellen gehen von einer weiterhin angespannten Ausbildungssituation im Hotel- und Gastgewerbe aus. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Auszubildende in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg haben ihren Ausbildungsplatz in den letzten zwölf Monaten verloren, weil der Ausbildungsbetrieb Insolvenz anmeldete?*

Antwort zu Frage 4:

Die Zahlen werden durch die Handelskammer nur pro Kalenderjahr erhoben. 2020 haben zehn Auszubildende in den Bereichen des Hotel- und Gaststättengewerbes ihren Ausbildungsplatz verloren, weil der Ausbildungsbetrieb Insolvenz anmeldete. 2021 war das bisher ein Auszubildender beziehungsweise eine Auszubildende.

Frage 5: *Wie viele Auszubildende in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg wurden in den letzten zwölf Monaten in der Probezeit entlassen?*

Antwort zu Frage 5:

Die Zahlen werden durch die Handelskammer nur pro Kalenderjahr erhoben. 2020 wurde das Ausbildungsverhältnis bei 145 Auszubildenden des Hotel- und Gaststättengewerbes innerhalb der Probezeit gelöst. 2021 waren dies bisher zwei Vertragslösungen. Bei Vertragslösungen innerhalb der Probezeit wird nicht erhoben, welcher Vertragspartner den Vertrag lösen wollte.

Frage 6: *Wie viele Auszubildende in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg wurden aus welchen Gründen in den letzten zwölf Monaten nach der Probezeit entlassen?*

Antwort zu Frage 6:

Die Gründe für Vertragslösungen nach der Probezeit in den Kalenderjahren 2020 und 2021 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 2

Entlassungsgründe nach der Probezeit	2020	2021
Verfehlungen der/des Auszubildenden	29	3
Geschäftsaufgabe	8	0

Entlassungsgründe nach der Probezeit	2020	2021
Insolvenz	10	1

Quelle: Handelskammer Hamburg

Frage 7: *Wie viele Auszubildende in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den letzten zwölf Monaten den Betrieb gewechselt?*

Antwort zu Frage 7:

Hierzu liegen nach Auskunft der Handelskammer Hamburg keine statistischen Daten vor.

Frage 8: *Wie viele Auszubildende in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg befinden sich derzeit in „Kurzarbeit 0“ und werden derzeit faktisch nicht ausgebildet?*

Antwort zu Frage 8:

Ausbildungsbetriebe sind nicht verpflichtet, der Handelskammer Kurzarbeit zu melden. Daher liegen der Handelskammer hierzu keine Daten vor. Auch in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit kann hierzu keine gesonderte statistische Auswertung erfolgen. Kurzarbeitergeld wird vom Unternehmen beantragt und an die Beschäftigten ausgezahlt. Es erfolgt bei der Agentur für Arbeit Hamburg keine Erfassung der Beschäftigten.

Frage 9: *Wie viele Auszubildende in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg haben in den letzten zwölf Monaten selbst gekündigt?*

Antwort zu Frage 9:

Die Zahlen zu Vertragskündigungen werden durch die Handelskammer Hamburg pro Kalenderjahr erhoben. 2020 wurden 86 Verträge durch die Auszubildenden des Hotel- und Gaststättengewerbes gekündigt. 2021 waren dies zehn gekündigte Ausbildungsverträge.

Frage 10: *Wie viele Personen, die im Hotel- und Gaststättengewerbe in den letzten zwölf Monaten erfolgreich eine Ausbildung abgeschlossen haben, wurden danach nicht in eine Anstellung in diesem Bereich übernommen?*

Antwort zu Frage 10:

Hierzu liegen der Handelskammer Hamburg keine Daten vor. Eine gesonderte statistische Auswertung hierzu kann auch in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit nicht erfolgen. Siehe auch Vorbemerkung.

Frage 11: *Welche institutionellen Unterstützungen erhalten Personen, die in den letzten zwölf Monaten ihren Ausbildungsplatz im Hotel- und Gaststättengewerbe verloren haben, um einen alternativen Ausbildungsplatz oder Weiterbildungsmöglichkeiten zu erhalten?*

Antwort zu Frage 11:

Auf der bundesweiten Internet-Lehrstellenbörse der IHKs <https://www.ihk-lehrstellenboerse.de/> wurde ein Button „Azubi-Übernahme“ eingerichtet, über den betroffene Auszubildende sich unmittelbar an die Handelskammer wenden können, um Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Allen Auszubildenden, die ihren Ausbildungsplatz verloren haben, stehen die Unterstützungs- und Vermittlungsangebote der Jugendberufsagentur Hamburg zur Verfügung. Dazu gehört beispielsweise die Vermittlung weiterer Ausbildungsbetriebe, um die Ausbildung fortsetzen zu können, oder die Vermittlung berufsschulischer Ergänzungsangebote. So können Auszubildende, die ihren Ausbildungsplatz frühzeitig verloren haben, ihre Ausbildung direkt im Rahmen der BQ fortsetzen.

Grundsätzlich steht eine Vielzahl von Programmen und Projekten auf Bundes-, Länder- und regionaler Ebene zur Verfügung, die dabei helfen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Sie richten sich an Jugendliche oder an Akteure, die an der Schul- und Berufsausbildung beteiligt sind (Lehrerinnen und Lehrer, Berufsschullehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder). Die Maßnahmen reichen von individueller Berufsberatung und Verbesserung der Ausbildungsreife von Jugendlichen bis hin zu passgenauer Vermittlung und Beratung bei Problemen während der Ausbildung. Bei der Beratung und Begleitung von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsplatz aufgrund der Corona-Pandemie verloren haben, wird kein Unterschied bei den Branchen gemacht. Jugendliche, die sich in der Berufsberatung melden, weil sie ihren Ausbildungsplatz verloren haben, werden als sogenannte Eilfälle prioritär behandelt und erhalten binnen ein bis zwei Tagen ein Beratungstelefonat.

Maßnahmen der Agentur für Arbeit sind unter anderem:

- (Persönliche) Berufsberatung nach §§ 29 fortfolgende SGB III,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III unterstützen Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Berufsauswahl (unter anderem durch Eignungsanalysen),
- Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III: Jugendliche, die das Kriterium der Ausbildungsreife noch nicht erfüllen, können während eines betrieblichen Langzeitpraktikums (sechs bis zwölf Monate) berufliche Erfahrungen sammeln,
- Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 75a SGB III: Unterstützung für junge Menschen im Vorfeld einer Ausbildung bei der Suche nach und Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung sowie Unterstützung von Ausbildungsbetrieben,
- Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 74 und § 75 SGB III: Unterstützung für junge Menschen, die dazu beitragen soll, eine betriebliche Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen (zum Beispiel durch sozialpädagogische Begleitung, Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten, Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten),
- Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III: Individuelle Unterstützung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter beim Übergang von allgemeinbildenden Schulen in eine berufliche Ausbildung,
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) nach § 76 SGB III: Jugendliche, die mit einer betrieblichen Ausbildung dauerhaft überfordert sind, können unter Umständen die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen und abschließen.

Für Auszubildende, die ihre Ausbildung zwar erfolgreich abschließen jedoch keinen Arbeitsvertrag erwerben konnten, steht ein Weiterbildungsangebot der Beruflichen Schule Hotellerie, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk (BS 03) zur Verfügung. Sie können sich direkt im Anschluss an die Berufsausbildung an der Hotelfachschule Hamburg (HFS) bewerben und in einem neuen dreijährigen Teilzeitmodell die für den Fachschulabschluss erforderliche mindestens einjährige Berufserfahrung parallel erwerben. Bisher war für die „klassische“ zweijährige Hotelfachschule in Vollzeit eine mindestens einjährige Berufstätigkeit Zugangsvoraussetzung.

Vorbemerkung: *Der Senat in Berlin hat zusammen mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) ein Sofortprogramm mit 100 Plätzen für Auszubildende im Hotel- und Gastgewerbe in Berlin auf den Weg gebracht. In sogenannten Ausbildungshotels werden Personen aufgefangen, deren Ausbildungen durch die Auswirkungen der Corona-Krise aus unterschiedlichen Gründen ins Stocken geraten sind. Das erste Ausbildungshotel ist das „ABACUS Tierpark Hotel“. Die Eröffnung eines zweiten Ausbildungshotels im Berliner „Hotel Albrechtshof“ soll nach Presseberichten in Kürze folgen.*

- Frage 12:** *Ist das oben genannte Programm dem Senat bekannt?
Wenn ja: Wie beurteilt der Senat dieses Programm hinsichtlich der Ausbildungssituation und Fachkräftesicherung?*
- Frage 13:** *Welche vergleichbaren Projekte existieren in der Freien und Hansestadt Hamburg? Falls keine: Hat das Projekt aus Berlin nach Ansicht des Senats einen Modellcharakter für die Freie und Hansestadt Hamburg?
Falls nein: Bitte begründen.*
- Frage 14:** *Welche Bemühungen werden in der Freien und Hansestadt Hamburg derzeit unternommen, um sowohl die Ausbildungsbetriebe als auch die Auszubildenden dahin gehend zu unterstützen, die Ausbildungsverhältnisse zu erhalten?*
- Frage 15:** *Welche Gespräche zu diesem Thema fanden seitens des Senats mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften wann statt und welche Ergebnisse wurden erzielt? Falls es keine Gespräche gab: Plant der Senat, solche Gespräche zu initiieren?*

Antwort zu Fragen 12 bis 15:

Dem Senat ist das Berliner Projekt bekannt. Der Ansatz wurde in unterschiedlichen Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen des Hamburger Fachkräftenetzwerks bekannt gemacht und erörtert. Weder der DEHOGA noch die Handelskammer und die Agentur für Arbeit haben sich für die Förderung eines solchen Vorhabens in Hamburg ausgesprochen. Im Berliner Modell werden unter anderem Auszubildende aufgenommen, für die in Hamburg an der betrieblichen Ausbildung festgehalten werden soll. Dies wird als nicht zielführend bewertet, da in Hamburg an der betrieblichen Ausbildung festgehalten werden soll. Zudem gibt es in Hamburg wenig Signale dafür, dass Ausbildungen in der Hotellerie und Gastronomie coronabedingt abgebrochen werden. Deshalb hat die für Soziales zuständige Behörde den Ansatz aus Berlin nicht weiterverfolgt, sondern passgenauere Angebote für Auszubildende in Gastronomie und Hotellerie konzipiert.

Seit Dezember 2020 befindet sich der Senat vertreten durch die Präses der für Soziales zuständigen Behörde und den Staatsrat der Senatskanzlei in regelmäßigem Austausch mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Weitere Gespräche sind vorgesehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.